

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
29. JUNI 2011 /Nr.

<u>VI</u>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kopie: Ref. V

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

av/ 15. Juni 2011
Schuh/König

Neubau Kinderkrippe Neunhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Wie wir aus der letzten mobilen Bürgerversammlung erfahren haben, kommt es in Neunhof im Bereich des evangelischen Kindergartens immer wieder zu Verkehrsproblemen. Die Anwohner vor Ort bemängeln, dass die vor Jahren beschlossenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden und nun durch den Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe eine weitere Verschärfung der Situation eintritt. So müssen die Eltern ihre Kinder oft auf der Straße aussteigen lassen und es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Überqueren der Neunhofer Hauptstraße an dieser unübersichtlichen Stelle.

2. Auch die denkmalrechtliche Situation der Haas'schen Villa war immer ein Kriterium für den Hinweis der Verwaltung, im Umfeld dieses Ensembles bauwillige Bürger mit Auflagen für den Denkmalschutz zu belegen. Die Vorstellung von Flachdächern in dem direkten Umfeld war wie auch im nahegelegenen Ensemble an der Oberen und Unteren Dorfstraße undenkbar. Sollte die Verwaltung diese grundsätzlichen Aussagen neu definieren, muss das auch in anderen Bereichen Neunhofs möglich sein.

Die Mehrheit der Bürger von Neunhof hätte für eine solche Entscheidung im Denkmalbereich kein Verständnis.

Deshalb stellen wir für die CSU-Stadtratsfraktion im zuständigen Ausschuss folgende

Antrag:

Zu 1. Die Verwaltung zeigt auf, welche Maßnahmen denkbar sind, um die verkehrliche Situation zu entschärfen. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahme ist darzustellen im Einklang mit der zu bauenden Kinderkrippe. AfV

Zu 2. Die denkmalrechtliche Betrachtung ist im Ausschuss zu erklären und zu begründen. AfS

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender